

die eigentliche und die uneigentliche Zusammensetzung auseinanderzuhalten. Die ältere ist die eigentliche Zusammensetzung; sie ist inniger und schafft eine unbestimmtere allgemeinere Bedeutung; auch kann sie gewöhnlich nicht durch ein Hauptwort mit Genetiv, sondern nur durch einen längeren Ausdruck aufgelöst werden, wie z. B. Lindenbaum eine Baumart ist, die Linde heißt. In dieser eigentlichen Zusammensetzung tritt das Bestimmungswort ohne jede Fall, Zahl oder Person bezeichnende Endung vor das Grundwort. Die uneigentliche Zusammensetzung läuft ganz anders immer auf eine syntaktische und zwar meist eine genetivische Verbindung hinaus, und dementsprechend ist das Bestimmungswort hier ebenso gut ein Genetiv in der Einzahl wie in der Mehrzahl: Königsthron, Ärztetag. Verschiedenes hat dazu beigetragen, daß die zweite, jüngere Art immer mehr Gebiet gewonnen hat, auch solches, das zu Recht der anderen gehört; es beruht das darauf, daß die einst ganz seltene uneigentliche Zusammensetzung überhaupt fast an Stelle jeder möglichen Genetiv- oder ähnlichen Verbindung getreten ist. Das schon hierdurch gewonnene Übergewicht wird aber noch dadurch verstärkt, daß auch in zahlreichen eigentlichen Zusammensetzungen uneigentliche gesehen werden, weil die auf ursprünglich schwacher Declination des Bestimmungswortes oder bloßer Angleichung an diese beruhende n-Form oder die wegen eines ursprünglichen i im Stammauslaut eingetretene umgelautete Form des Bestimmungswortes fälschlich teils genetivisch, teils und meist pluralisch aufgefaßt worden ist (Fahmenträger, Tannenbaum, Gänsebrust). Es ist also schließlich nur natürlich, wenn diese Bewegung sich mit jetzt vordringenden Formen fortsetzt, wie deutsche Bankengruppe, Speisekarte, Apfelwein, -baum, Gefangenentransport, -wächter, so übel das doppelte -enen klingt, Vögeleier, Bäumegruppen, Städte(!)anlagen des Altertums, die Burg(!)anlagen gewesen sein sollen. Trotzdem soll sich der Einsichtige von dem Irrtum freihalten, auf dem alle diese jüngeren unnötigen Formen beruhen, daß nämlich das Bestimmungswort eine Mehrzahl sein müsse, sobald sachlich an eine Mehrheit des bestimmenden Begriffs gedacht werden kann. Nur bei Zusammensetzungen mit Eigenschafts- und Mittelwörtern herrscht die Mehrzahlform heut: Krankenhaus, Abgeordnetenhause.

§ 19. **Binde-s.** Wie die Pluralform, bringt auch ein anderes ursprünglich nur der uneigentlichen Zusammensetzung eigentümliches Zeichen vor, das s¹⁾ am Schlusse des Bestimmungswortes, auch eigentlich zusammen-

¹⁾ Ob man dies s mit Grimm, Gram. II, 409. 941 ff. als eine Übertragung des Genetiv-s der in der uneigentlichen Zusammensetzung überwiegenden Maskulina und Neutra Sing. auf alle Geschlechter und Zahlen ansieht oder mit W. Trautmann, Wissenschaftliche Beihfte zur Zeitschrift d. Allgem. Deutschen Sprachvereins, Nr. 1, S. 12 ff. als ein Geschenk des Niederdeutschen, das Endungen mit s auch für den Gen. Sing. Femin. länger bewahrte und — freilich nur sehr vereinzelt — die Mehrzahlen noch auf (e)s bildet, ist für das Verhalten in der Praxis ganz gleichgültig. Beide dürften einen der beiden Kanäle nachgewiesen haben, in denen dies s der neuhochdeutschen Sprache zugeflossen ist, bis jetzt fast eine Übersflutung hereinzubrechen droht. Auf diese Gefahr hin- und eine zweite Quelle nachgewiesen zu haben, ist zweifelsohne Trautmanns Verdienst. Aber er ist nicht berechtigt, uns zuzumuten, daß wir ein s in Regierungspartei oder Mönchsloster noch heute entweder als niederdeutsch und deshalb ins Hochdeutsche nicht passend oder als Zeichen eines männlichen oder sächlichen Genetivs der Einzahl als widersinnig neben einer weiblichen Einzahl wie neben

gesetzte Wörter in die andere Art oder doch in eine Zwitterstellung hinüberziehend. Bei allen Formen, die noch nicht durchaus mit s eingelebt sind, lasse man dies denn draußen! Beispielsweise kann man mit Bischof schreiben Landschaftsmalerei und Sehnsuchtlaut mit Umland, Geschichtschreibung mit H. Grimm und Zeitungschreiber mit Harden, Vorratkammer mit Scheffel, Zufluchtstätte, Empfangszimmer und -säle mit Elze, und mit Junker wahrheitliebend, Hemdärmel und Mittagstunde, wie überhaupt das s vor einem mit s beginnenden Grundworte kaum gesprochen würde. Noch weniger gehört das s an solche Bestimmungswörter, die wir besonders deutlich als nichtgenetivisch und pluralisch empfinden. Letzteres gilt von einer Bildung wie: ein gewisser Interessenswert, (1917), das andere trifft zunächst aus mehreren Wörtern bestehende Bestimmungen, die Adverbialien und andere Satzteile vertreten, wie im Dreihurzug, Zehnpfennigstück, Zweimarkstück; man müßte denn durch Zweimarkstück an Rückenmarksleiden erinnert sein wollen! Es gilt aber auch von derartigen Wörtern: Fabriksort, Gewerbsanlagen bei einem Mähren, Schlüsselloch, Tausendskerl, fingersdick, armsdick, faustsgroß, Schamesröte, Nachtswache, Nachtdienst, Stadtgraben, Prachtsmensch, Verbandzeugstornister; faunhaft (R. S. Bartsch); eine schöne Sammlung, in der neben zwei Beiträgen G. Kellers lauter nord- und nordwestdeutsche stehen. Die letzten 7 verstoßen außerdem gegen den festen Brauch, außer an Hilfe, Miete, Liebe an ein- oder auf e ausgehende zweisilbige Feminina nie s anzuhängen. Etwas anderes ist es, wenn solche Wörter das s in mehrfacher Zusammensetzung annehmen, wie Fastnachtslaune, vorschriftsmäßig, Weihnachtsfest; hier macht das s die Verbindung geschmeidiger und dient dazu, die Gliederung mehrfach zusammengesetzter Wörter besser hervorzuheben. Damit hängt es z. B. wohl auch zusammen, daß nach gewöhnlichen Sterblichen benannte Straßen, Denkmäler u. ä. kein s zeigen: Scharnhorstdenkmal, Goethestraße, während Fürstennamen, denen ein Titel vorangeht, ein s erhielten, das auch blieb, wenn mit der Zeit der Titel unbequem ward und wegblieb: Kaiser-Franz-Josephs-Quai, Kronprinz-Rudolfs-Bahn, Ludwigs-Bahn, Wenzels-Platz. Einheimische und mit deutscher Endung versehene Feminina erscheinen in gleichen Fällen gewöhnlich im schwachen Genitiv: Dorotheengarten, Luise-Denkmal, Königin-Luise-Apotheke (aber Gisela-Bahn).

Das s gehört weiter nicht an die Bestimmungswörter von Hauptwörtern, die eine handelnde Person bezeichnen, oder von Partizipien, die ausschließlich in ihrer verbalen Bedeutung verstanden werden, weil zumal neben den letzteren das Bestimmungswort deutlich als Akkusativ empfunden wird. Noch deutlicher ist die eigentliche Zusammensetzung, also s erst recht unmöglich in Wörtern, deren ersten Teil ein Verbalstamm bildet. Nur ohne s sind daher möglich Ratgeber, vertragschließend, Rechenbuch, Regenbogen, -faß. Die in Norddeutschland daneben stehenden Formen mit s sind

jeder Mehrzahl empfinden sollen. Grenzen, über die hinaus das s nicht gestattet sei, zieht auch Grimm, II¹, 935. 938. 940. 941. Wahlos und damit irreleitend betrieb gleich Trautmann die s-Lötung auch Harden in der „Zukunft“. Am ausführlichsten, zugleich unsichtig und launig behandelt die Frage D. Sarrazin im 19. Wissenschaftlichen Beihft zur Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins (1. Juli 1900).

ebenso ungeheuerlich als etwa das schweizerische Anschicksmann (statt Brautwerber) oder der von einem norddeutschen Prinzen stammende Ausdruck: die heiratswollenden u. a. feinesgleichen wie: erholungssuchend, daseinsheischend, versteinierungsführend. Den Vogel aber hat ein Bayer abgeschossen mit s am adjektivischen Bestimmungsworte mit Gemeinsamsabenden.

§ 20. **Bildungen mit und ohne s von gleichen Bestandteilen nebeneinander.** Endlich dürfen durch gleichmäßiges Eindringen des s in alle Zusammensetzungen die Bedeutungsunterschiede nicht verwischt werden, welche die Sprache vielfach durch, gleichviel ob organische oder unorganische, eigentliche und uneigentliche Zusammensetzungen mit denselben Wörtern geschaffen hat. Oder wer kennt nicht den Unterschied zwischen Christkind und Christenkind, Lands- und Landknecht, Land- und Landesrecht, Land- und Landsmann, Land- (d. i. Boden-) und Landes- (d. i. im Lande gültiger) Wert? So sollte auch Wassernot (= Mangel an Wasser) und Wassernot (Überschwemmung) auseinandergehalten werden; ähnlich geht auf Tagarbeit nur der Tagelöhner, während sich die Geschäftsleute über die Beendigung der Tagesarbeit freuen. Auch daß verschiedene Bestimmungswörter sich mit demselben Grundworte teils mit, teils ohne s verbinden, ist in der Geschichte der zweifachen Zusammensetzung begründet, und die schöne und oft auch bedeutame Mannigfaltigkeit darf nicht einer falschen Gleichmäßigkeit geopfert werden. Oder wäre es nicht berechtigt, daß sich z. B. bundestreu, königstreu an Bundestreue, Königstreue anlehnen, die eigenartig deutsche Ausdrücke für das Hauptwort mit einem Objektsgenetive sind, während daneben worttreu, sinn(ge)treu stehen bleiben, weil für sie keine solche Veranlassung gegeben ist, das zugrundeliegende syntaktische Verhältnis zu verwischen? Warum sollte sich nicht das jüngere unter der s-Herrschaft entstandene Vertragsbruch von den viel älteren Wort- und Eidbruch unterscheiden? Auch wenn es heißt vergleichs-, beispieles-, gesprächsweise, aber schritt-, paar-, strichweise, so scheidet damit das Sprachgefühl bequem und deutlich zwischen genetivischen Fügungen wie „in der Weise, bei Gelegenheit eines Gespräches“ von nicht genetivischen: „nach der Art, wo es Schritt für Schritt, Paar um Paar geht“.

Man sieht, wieder Grund genug, daß auch hierin noch gar feinsinnige Warten der Sprache zu beobachten und nicht durch läppiſches Vermengen der Zusammensetzung mit und ohne s feine Sinnesunterschiede zu zerstören.

§ 21. **Vollständige Genetive auf es und en als Bestimmungswörter.** Noch läppiſcher ist es freilich, was garnicht mehr als Wes-Fall empfunden wird, oder gar den bloßen Stamm eines Bestimmungswortes eigentlicher Zusammensetzung in den vollen 2. Fall auf es (nach -er und -el bloß s) auseinanderzuziehen. Das darf sich höchstens der Dichter dem Vermaß zuliebe ausnahmsweise einmal gestatten, aber wir dürfen weder Hohen Kriegesrat, -laufbahn noch Schleiermacher Landesleute nachmachen, und heute sollte man es nicht in allen Stimmungsbildern und Festberichten der Zeitungen von Kampfeslust, Blitzesschlag und Wolfesrachen, Winters-, Herbstesfreude und Festesstimmung, noch weniger bei K. Herzog in Burgestrümmern, bei A. Hochberg von lärmesscheu und amtlich in Dienstesnachrichten zischen hören. Noch mehr wie ein dichterischer Hauch,